

Reinhard Kardinal Marx

LEITBILD CHANCENGERECHTIGKEIT



Reinhard Kardinal Marx ist Erzbischof von München und Freising, Mitglied der Kardinalsgruppe zur Beratung von Papst Franziskus in der Leitung der Weltkirche, Koordinator des Päpstlichen Rates für die wirtschaftlichen Angelegenheiten, Präsident der ComECE und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz.

Blickt man auf die politischen Debatten seit der Wiedervereinigung zurück, nimmt vor allem die Reformbedürftigkeit des deutschen Sozialstaats breiten Raum ein. Einer der maßgeblichen Impulsgeber dieser öffentlichen Diskussion war Hans-Werner Sinn. Ich erinnere nur an seinen Bestseller *Ist Deutschland noch zu retten?* aus dem Jahr 2003 mit seinem kämpferischen Appell zur Notwendigkeit einer umfassenden Wirtschafts- und Sozialreform.

Die Frage der gerechten Gestaltung der Gesellschaft bleibt auch in Zukunft von großer Aktualität. Denn die prägenden Prozesse der Pluralisierung und Individualisierung, der Rationalisierung und Globalisierung schreiten weiter voran. In einer Zeit zunehmender Vielfalt der Lebensläufe sowie wachsender Flexibilität und Mobilität erwarten die Menschen, dass der Sozialstaat ihnen Sicherheit und Rücken- deckung bietet. Gleichzeitig verlangen die Globalisierung ebenso wie der technologische Fortschritt dringend nach Anpassungen und neuen

Antworten – ist doch beispielsweise mit dem internationalen Wettbewerbsdruck oder der fortschreitenden Digitalisierung ein tiefgreifender Strukturwandel verbunden. Darüber hinaus werden auch die finanziellen Spielräume aufgrund von Staatsdefiziten, demographischem Wandel und erforderlichen Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz immer enger.

Das Gefühl der Beschleunigung des Lebens und die Verunsicherung der Menschen angesichts steigender Komplexität werden daher eher zu- als abnehmen. Dies macht eine verlässliche soziale Absicherung notwendiger denn je, vor allem weil es gilt, eine Schwächung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu verhindern. Denn die Reformen des Sozialstaats und die oft stark zugespitzte öffentliche Diskussion über Sozialleistungen und Zumutbarkeitsregelungen rufen vielfach Ängste und Abwehrverhalten hervor: Während die Betroffenen den Abbau sozialer Leistungen sowie zunehmende Ausgrenzung und Ohnmacht fürchten,

schwindet die Solidarität der Bessergestellten mit denjenigen, die Hilfe und Unterstützung brauchen.

Daher muss die Politik neben der Debatte über die klassische soziale Sicherung auch eine Diskussion über Inklusion und Exklusion führen. Es geht um den Menschen und seine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der aktivierende Sozialstaat setzt bei der Befähigung zu einem möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben und bei der Bereitschaft zu aktiver gesellschaftlicher Teilnahme an. Er greift damit das Freiheitsverständnis der Menschen in der modernen, pluralen und individualistischen Gesellschaft auf. Er versucht Handlungsspielräume zu stärken und trägt so dazu bei, die sozialen Sicherungssysteme krisenfester und damit zukunftsfähiger zu machen.

Die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz hat in einem 2011 veröffentlichten Impulstext das Leitbild einer »chancengerechten Gesellschaft« in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen zur Erneuerung unseres Sozial- und Wirtschaftsmodells gestellt. Die Chancengerechtigkeit zielt darauf, dem Risiko sozialer Ausgrenzung entschiedener und nachhaltiger zu begegnen. Jedem Menschen in unserer Gesellschaft muss die tatsächliche Chance eröffnet werden, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Deshalb müssen die Ausgeschlossenen und an den Rand Gedrängten ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt werden. Denn niemand darf abgeschrieben werden. Dies gilt auch für Menschen mit besonderen Armutsrisiken wie Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende oder Menschen mit Migrationshintergrund.

Zur Eröffnung sozialer Chancen bedarf es zunächst einer guten Bildung und Erziehung. Kein Sozialsystem kann die Nachteile ausgleichen, die durch unzureichende Bildung und

Qualifizierung entstanden sind. Eine gute Ausbildung und die Fähigkeit, das eigene Leben in die Hand zu nehmen, sind aber nicht nur für die Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt entscheidend, sondern auch wesentliche Voraussetzungen einer stabilen Erwerbs- und Lebensbiographie. Alle Menschen müssen die Chance erhalten, ihre Begabungen und Fähigkeiten zu entwickeln. Nur so sind sie in der Lage, sich selbst zu entfalten und ihren individuellen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Das Bemühen um die Verbesserung der Chancengerechtigkeit darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein gewisses Maß an Ungleichheit zu einer freien Gesellschaft gehört. Ungleichheit ist nicht automatisch ungerecht, sondern sie ist Ausdruck unterschiedlicher Potenziale und Befähigungen der Menschen. Umso wichtiger ist deshalb die Verpflichtung, jedem Einzelnen wirkliche Chancen zur persönlichen Freiheitsentfaltung zu eröffnen. Wird dies glaubhaft vermittelt, dann gefährdet die zunehmende Differenzierung der Gesellschaft auch deren Zusammenhalt nicht.

Wenn die Zusage »Chancen für alle« den Menschen Wege zur Teilhabe, zum sozialen Aufstieg und zum Wohlstand ermöglicht, wird nicht nur das Selbstvertrauen des Einzelnen gestärkt, sondern auch das Vertrauen in die Gesellschaft und in das System sozialer Sicherheit. So trägt eine am Leitbild der Chancengerechtigkeit ausgestaltete Gesellschaft auch zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes bei.

Ich denke, dass Hans-Werner Sinn vieles teilt, was wir als Bischöfe in diesem Programm für eine erneuerte Soziale Marktwirtschaft formuliert haben. Gerne denke ich an alle Begegnungen mit ihm und die offenen, auch kontroversen Diskussionen über Schulden, Kasino-Kapitalismus oder Ordoliberalismus: Es ist eine Freude und Herausforderung zugleich.